

NUTZUNGSBEDINGUNGEN

ENRW SERVICE-APP FÜR STÖRUNGEN®©

Die ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG, In der Au 5, 78628 Rottweil (nachstehend „ENRW“) bietet Nutzern ein Zusatzprogramm für mobile Endgeräte (nachstehend „App“) an. Für die Nutzung der ENRW Service-App für Störungen®© gelten die nachfolgenden Nutzungsbedingungen.

Wichtiger Hinweis zu Leistungen der ENRW

Die ENRW haftet ausdrücklich nicht für Schäden, die trotz Nutzung der Dienste entstehen. Die ENRW haftet auch nicht, wenn der Nutzer die Dienste missbräuchlich nutzt oder die missbräuchliche Nutzung durch Dritte schuldhaft ermöglicht hat. Für das Herunterladen der Apps von einem Online-Shop (z.B. dem iTunes App Store von Apple) gelten ausschließlich die Nutzungsbedingungen des Betreibers des jeweiligen Online-Shops.

Die ENRW bietet die Leistungen ausschließlich Verbrauchern im Sinne des § 13 Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) an. Die Nutzung der Dienste zu Erwerbszwecken oder sonstigen gewerblichen Zwecken ist untersagt. Die ENRW bietet keine Internet- oder Mobilfunkdienste an und ist daher nicht haftbar für solche Dienste. Der Nutzer ist selbst dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass ein entsprechender und geeigneter Internet-/Mobilfunknetzzugang besteht, um die Dienste in Anspruch nehmen zu können.

Die ENRW-Störungs-Hotline ist an 365 Tagen im Jahr 24 Stunden erreichbar. Dennoch kann die ENRW im Einzelfall keine jederzeitige Erreichbarkeit und sofortige Bearbeitung von Störungen gewährleisten, insbesondere in Zeiten, in denen die Hotline wegen technischer oder anderer Probleme nicht erreichbar ist, die außerhalb des Einflussbereiches der ENRW liegen (beispielsweise höhere Gewalt oder das Verschulden eines Dritten) sowie Zeiten, in denen routinemäßige Wartungsarbeiten durchgeführt werden.

Es obliegt ausschließlich dem Nutzer, sein Endgerät in einem Zustand zu halten, welcher die Nutzung der Dienste erlaubt. Die ENRW haftet daher auch nicht für Schäden, wenn der Nutzer sein Endgerät nicht in einem funktionsfähigen Zustand gehalten hat oder der Nutzer nicht für eine ausreichende Versorgung mit Strom seines Endgeräts gesorgt hat (beispielsweise wegen eines leeren oder schwachen Akkus).

Der Nutzer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Missbrauch von der Störungs-Hotline unter den Voraussetzungen des § 145 StGB strafbar ist. Hat der Nutzer mittels einer App vorsätzlich oder fahrlässig die Störungsstelle alarmiert, obwohl keine Störung vorliegt, hat er die hierdurch entstandenen Kosten zu tragen. Dasselbe gilt in Fällen, in denen ein Anruf mittels der ENRW-App vom Endgerät des Nutzers von einem Dritten ohne oder gegen den Willen des Nutzers abgesetzt wurde, sofern der Nutzer die unbefugte Nutzung der App vorsätzlich oder fahrlässig ermöglicht hat.

Anbieter

ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG
vertreten durch Herrn Geschäftsführer Dipl.-Kfm., LL.M. Christoph Ranzinger
In der Au 5
78628 Rottweil
Tel. 0741 / 472-0
E-Mail: enrw@enrw.de
Handelsregister: HRA 471168
USt-IdNr.: 200 387 156